

**Antrag 99/I/2020****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse**

1 Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abge-  
 2 schafft. Dazu sind die Art. 109 III und 115 II GG zu refor-  
 3 mieren. An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Gol-  
 4 dene Regel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanlei-  
 5 hen und Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich ge-  
 6 wünschter öffentliche Investitionen zulässt.

7  
 8 Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der  
 9 folgenden Kriterien zu fassen:

- 10  
 11 • einzuschließen sind Investitionen, die Infrastruktu-  
 12 ren der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder  
 13 umbauen.  
 14 • einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und  
 15 Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen,  
 16 die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.  
 17 • einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß  
 18 von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen re-  
 19 duzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezo-  
 20 gen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrach-  
 21 tung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie  
 22 der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch ei-  
 23 ne über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Aus-  
 24 stoß überkompensiert werden.  
 25 • auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß  
 26 von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen be-  
 27 zogen auf den Lebenszyklus erhöhen.  
 28 • auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüs-  
 29 tung.  
 30 • antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen  
 31 Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Na-  
 32 tur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen  
 33 Notsituationen bleiben zulässig

34

**Begründung**

35  
 36 Verbunden mit einer „Bazooka- und Wumms“-Rhetorik  
 37 werden derzeit erhebliche Schulden aufgenommen. Wo-  
 38 für die hunderte von Milliarden Euro ausgegeben werden  
 39 sollen, kann aktuell kaum überblickt werden. Neben unbe-  
 40 dingt notwendigen Ausgaben für Krankenhäuser gibt es  
 41 auch Milliarden für die extrem klimaschädliche Luftfahrt-  
 42 industrie. Auf den Ausgaberausch wird aber eine lange  
 43 und womöglich sozial extrem ungerechte Rückzahlungs-  
 44 phase kommen.

45

46 Es ist daher unbedingt nötig, das Schulden-machen neu  
 47 zu regeln.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abge-  
 schafft. **Wir halten daran fest, dass die Schuldenbremse  
 abzuschaffen ist.**

An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Goldene Re-  
 gel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanleihen und  
 Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich gewünschter  
 öffentliche Investitionen zulässt.

Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der  
 folgenden Kriterien zu fassen:

- einzuschließen sind Investitionen, die Infrastruktu-  
ren der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder  
umbauen.
- einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und  
Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen,  
die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.
- einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß  
von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen re-  
duzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezo-  
gen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrach-  
tung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie  
der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch ei-  
ne über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Aus-  
stoß überkompensiert werden.
- auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß  
von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen be-  
zogen auf den Lebenszyklus erhöhen.
- auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüs-  
tung.
- antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen  
Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Na-  
tur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen  
Notsituationen bleiben zulässig

48 Das 2009 eingeführte und „Schuldengenannte“ Kredit-  
49 aufnahmeverbot hat sich für Bund, Länder und Kommu-  
50 nen als gesellschaftlich schädlich erwiesen. Die öffentli-  
51 che Verschuldung wurde nicht gebremst, es wurde nur für  
52 die Parlamente ein starker Sachzwang geschaffen, die hin-  
53 sichtlich der Ausgaben eine neoliberale Austeritätspolitik  
54 begünstigte.

55

56 Das führte zu Ausgabenkürzungen für soziale Belange  
57 und im Bereich des Erhalts der Daseinsvorsorge. Die Infra-  
58 strukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland verfallen.  
59 Die dort aufgelaufenen Schäden stellen einen faktischen  
60 Schattenhaushalt dar, in dem jederzeit Milliarden an Aus-  
61 gaben zwingen notwendig werden können, wenn die je-  
62 weilige Infrastruktur sich dem Kollaps nähert.

63

64 Zudem bot das Kreditaufnahmeverbot starke Anreize, öf-  
65 fentliche Einrichtungen zu privatisieren, um durch (stets  
66 zu niedrige) Einmaleinnahmen Verschuldungsgrenzen  
67 einzuhalten. Auch die Privatisierungsform „Öffentlich-  
68 Private Partnerschaft“ wurde durch das Kreditaufnahme-  
69 verbot extrem begünstigt, ebenso wie formelle Privatisie-  
70 rungen. In beiden Fällen lassen sich staatliche Verbindlich-  
71 keiten eingehen, die nicht unter das Kreditaufnahmever-  
72 bot fallen und somit Schattenhaushalte darstellen. Sol-  
73 cherart ausgelagerte Schulden sind teuer und unterlaufen  
74 das Haushaltsrecht der Parlamente.

75

76 Finanzsenator Matthias Kollatz forderte bereits 2017,  
77 in Anlehnung an einen Vorschlag des früheren EU-  
78 Kommissars und italienischen Ministerpräsident Mario  
79 Monti, eine zeitweise ‚goldene Regel‘ für die Euro-Zone,  
80 gültig für fünf Jahre. Die auf diesem Weg geschaffenen Fi-  
81 nanzierungsmöglichkeiten sollen rund 50 Milliarden Euro  
82 betragen.

83

84 Die bis 2006 gültige goldene Regel hätte einer Reform  
85 bedurft. Der Begriff «Störung des gesamtwirtschaftlichen  
86 Gleichgewichts» war damals nicht spezifiziert, auch war  
87 nicht angegeben, ob, wann und inwieweit die infolge der  
88 Ausnahme aufgenommenen Kredite später ausgeglichen  
89 werden mussten. Zudem vernachlässigte die alte golde-  
90 ne Regel, in welchem Zeitraum die Kredite zurückbezahlt  
91 werden sollten. Für eine ausgeglichene Vermögensbilanz  
92 hätten außerdem die Kreditzinsen und die voraussicht-  
93 lichen Abschreibungskosten berücksichtigt werden müs-  
94 sen. Im Übergang zur sogenannten Schuldenbremse wur-  
95 de die goldene Regel dann jedoch nicht reformiert, son-  
96 dern abgeschafft – sogar gegen den zeitweisen Widerstand  
97 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamt-  
98 wirtschaftlichen Entwicklung.

99

100 Es ist erforderlich, den Investitionsbegriff neu zu fassen.

101 Das statistische Bundesamt Destatis erfasst Investitionen  
102 bisher in seiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.  
103 Bei der Definition des Begriffs «Investition» folgt Destatis  
104 dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamt-  
105 rechnungen (ESVG). Die dort festgehaltenen Definitionen  
106 folgen allerdings nicht dem Daseinsvorsorge-Anliegen. So  
107 werden seit der Novelle des ESVG 2010 gegenüber der  
108 vorausgegangenen Fassung von 1995 Ausgaben für For-  
109 schung und Entwicklung den Investitionsausgaben zuge-  
110 ordnet – auch wenn die Ergebnisse für die Daseinsvorsor-  
111 ge irrelevant sind. Für die Menschheit völlig kontraproduk-  
112 tiv sind Ausgaben für militärische Waffensysteme, die seit  
113 2010 ebenfalls zu den Investitionen gerechnet werden.